

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Zahntechnikerin / Zahntechniker mit Fähigkeitszeugnis(FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Dental Technician
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Zahntechnikerinnen und Zahntechniker

- beraten Kundinnen und Kunden, erfassen ihre Bedürfnisse sowie die funktionellen und ästhetischen Anforderungen an den Zahnersatz
- legen Arbeitsabläufe und -techniken fest und optimieren diese bei Bedarf bestellen Verbrauchs- und Verkaufsmaterial, lagern dieses und bewirtschaften es nachhaltig
- bedienen Geräte und Apparate und gewährleisten deren Betriebsbereitschaft
- wählen geeignete Aufstellmethoden und -systeme wie auch Halte-, Stege- und Verankerungselemente
- stellen Teil-, Total- und Hybridprothesen her
- wählen, designen und verarbeiten je nach Implantatsystem geeignete Meso- und Suprastrukturen
- stellen Einzelzahn- und Brückengerüste auf Eigenbezahnung oder Implantaten her, verblenden diese mit geeigneten Techniken und Materialien und individualisieren sie
- analysieren den Behandlungsplan für Kiefer- und Zahnfehlstellungen und den Auftrag für die kieferorthopädischen Apparaturen und Schienen, wählen Halte-, Bewegungs- sowie Dehnelemente aus und stellen kieferorthopädische Apparaturen und Schienen her
- beurteilen Abnützungen und Schäden, schlagen Lösungen vor und planen Nachsorgearbeiten, Serviceleistungen, Reparaturen und Erweiterungen an Zahnersatz und kieferorthopädischen Apparaturen und Schienen und führen diese aus
- berücksichtigen in allen Tätigkeitsbereichen die Vorgaben der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Hygiene.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Zahntechnikerinnen und Zahntechniker arbeiten in unabhängigen Laboratorien, in Praxislabors, in der Dentalindustrie sowie in Zahnkliniken und Zahnarztzentren. Sie fertigen oder reparieren in sorgfältiger Präzisionsarbeit abnehmbaren und festsitzenden Zahnersatz sowie kieferorthopädische Apparaturen. Dabei verarbeiten sie vielseitige Materialien zu qualitativ hochstehenden Produkten, ausgehend von Gips bis hin zu High-Tech-Kunststoffen, Metallen und Legierungen unterschiedlichster Art sowie hochfesten Keramiken. Sie beherrschen die handwerklichen Grundfertigkeiten und nutzen zunehmend die digitalen Hilfsmittel.

Zahntechnikerinnen und Zahntechniker arbeiten in einem dynamischen Umfeld mit einem anspruchsvollen Strukturwandel mit einer Transition von einem durch die handwerkliche Fertigung geprägten Beruf hin zu einer



primär digitalen Produktions- und Dienstleistungsbranche. Sie bilden sich deshalb laufend weiter.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 4**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 4**

Bestehensregeln/Notenskala:

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend
3 = schwach
2 = sehr schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 12. Dezember 2017 über die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin/Zahntechniker mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin/Zahntechniker FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 1440 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 33 Tage.



Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 32 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 3 1/3 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

